



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Bildung und Familie

VORL.NR. 298/16

Sachbearbeitung:
Barnert, Gabriele
Dahler, Raphael
Veselaj, Avni
Sannwald, Oliver
Datum:
01.09.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	27.09.2016	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	06.10.2016	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	26.10.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Neue Grundschule und Sporthalle im Entwicklungsbereich Ost/Oßweil -
Grundsatzbeschluss
- Raumprogramm Schule
- Standort Schule und Oststadt Sporthalle
- Art der Vergabe der Planungsleistungen

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug: Vorlage 215/16 – Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2016
Vorlage 068/16 – Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung
Vorlage 234/16 – Priorisierung von Investitionen in Hochbaumaßnahmen
Vorlage 096/16 – Entwicklungsbereich Ost/Oßweil
Vorlage 009/12 – Sporthalle Oststadtschule
Vorlage 040/12 – Sporthalle Oststadtschule, ergänzende Informationen

Anlagen: Anlage 1 – Raumprogramm Schule
Anlage 2 – Raumprogramm Sporthalle aus Vorlage 040/12
Anlage 3 – Lageplan mit Standort
Anlage 4 – Stellungnahme der Schulleitungen
Anlage 5 – Standortstudie

Beschlussvorschlag:

Beschluss durch den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS):

1. Dem Raumprogramm für eine 4,5-zügige Grundschule mit Ganztagsbereich plus Erweiterungsoption im Entwicklungsbereich Ost/Oßweil wird zugestimmt.

Beschluss durch den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU):

Neue Grundschule und Sporthalle im Entwicklungsbereich Ost/Oßweil - Grundsatzbeschluss

2. Der Empfehlung der Stadtverwaltung folgend, wird das Rasenspielfeld der SpVgg 07 Ludwigsburg e.V. an der Fuchshofstraße als präferierter Standort für den Schulneubau und der Oststadthalle vorgesehen. Als Standort für die Grundschule mit Sporthalle wird die Grundstücksfläche gemäß Anlage 3 festgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der oben genannten Raumprogramme (Anlage 1+2) für die Grundschule mit Sporthalle eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu erarbeiten.
4. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren für die Vergabe der Planungsleistungen wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Ausgangslage:

Mit der Vorlage 215/16 wurde die Verwaltung am 27.07.2016 durch den Gemeinderat beauftragt, eine Entwurfsplanung bzw. ein Raumprogramm für eine 4,5-zügige Grundschule plus Erweiterungsoption im Entwicklungsbereich Ost/Oßweil zu erarbeiten. Die neue Grundschule (Arbeitstitel „Grundschule Fuchshof“) und die Sporthalle Oststadt befinden sich zudem unter den ersten drei Prioritäten der vom Gemeinderat am 27.07.2016 beschlossenen Investitionsliste für Hochbaumaßnahmen (Vorlage 234/16). Mit diesem Beschluss wurde die Verwaltung mit der wirtschaftlichen und zügigen Umsetzung der ersten drei Prioritäten der Investitionsliste auf Grundlage der entsprechenden Beschlussvorlagen für den Gemeinderat und der beschließenden Ausschüsse beauftragt.

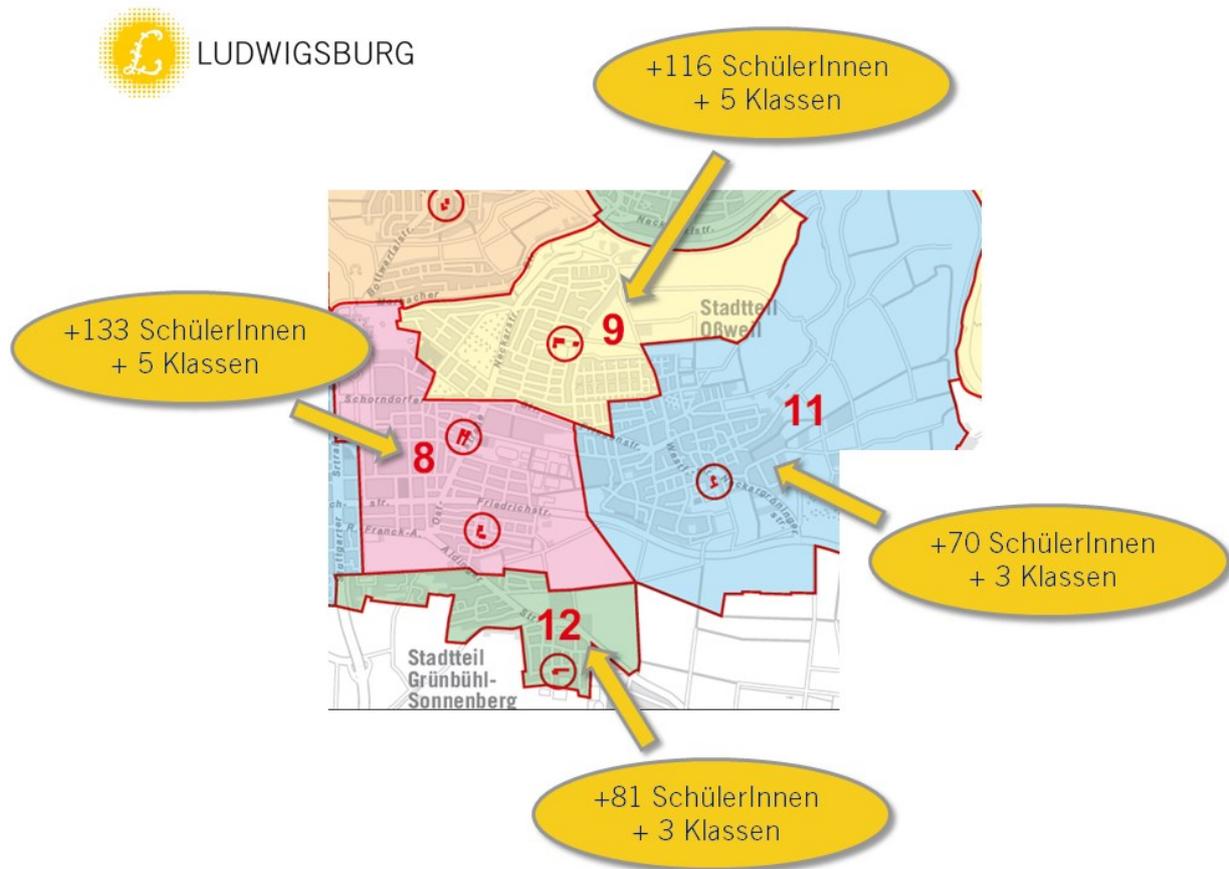
Grundlage dieser Beschlüsse sind die im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2016 vom Planungsbüro biregio erstellten Prognosen zu den zukünftigen Schülerzahlen, aus denen es in zehn Jahren in Ludwigsburg bis zu 800 zusätzliche Grundschüler im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 geben wird. Auch am Ende des nächsten Jahrzehnts werden noch bis zu 300 Grundschüler über dem heutigen Stand prognostiziert.

Dieser enorme Anstieg an Schülern im Grundschulbereich stellt die Stadt als Schulträger vor die Aufgabe, strategisch zu handeln und rechtzeitig adäquaten Schulraum im Rahmen des Modellraumprogramms für Grundschulen zur Verfügung zu stellen.

In den kommenden Schuljahren wird es den stärksten Zuwachs in allen Grundschulen im Osten der Stadt geben. Dies ist vor allem auf die Prognose der dortigen Altersstruktur und dem damit verbundenen Generationenwechsel zurückzuführen. Insgesamt werden sich die Schülerzahlen im Schulbezirk der Oststadtschule II (Grundschule) um mindestens 5-6 Klassen erhöhen. Alleine die Wohnbauentwicklung im Entwicklungsbereich Ost/Oßweil generiert nach derzeitigen Einschätzungen von biregio den Bedarf für eine rund 1-zügige Grundschule.

Wie die folgende Grafik verdeutlicht, kann nicht auf Raumreserven einer Nachbarschule

ausgewichen werden, da in allen Grundschulen im Osten steigende Schülerzahlen prognostiziert werden.



In einer gemeinsamen Stellungnahme plädieren Herr Geschäftsführender Schulleiter Bleil und die Schulleitungen der Grundschulen im Osten für einen Neubau einer Grundschule im Entwicklungsbereich Ost/Oßweil (siehe Anlage 4).

Die Errichtung einer neuen Grundschule im Entwicklungsbereich Ost/Oßweil stellt damit eine zentrale Maßnahme dar, um auf den Anstieg der Schülerzahlen im Osten der Stadt zu reagieren. Gemäß den vorliegenden Prognosen muss die neue Schule zum Schuljahr 2019/2020 ihren Betrieb aufnehmen.

Zu 1. Beschluss Raumprogramm für eine 4,5 - zügige Grundschule mit Ganztagsbereich plus Erweiterungsoption im Entwicklungsbereich Ost/Oßweil

Notwendige Zügigkeit:

Die Zügigkeit der neuen Grundschule ergibt sich aus folgenden Bedarfen:

- Im Schulbezirk der Oststadtschule II werden sich die Schülerzahlen laut den Prognosen insgesamt um mindestens 5-6 Klassenstärken erhöhen. Dies ergibt einen Raumbedarf einer rund 1,5 zügigen Grundschule.
- Zusätzlich wird ab dem Schuljahr 2017/18 auf Beschluss des Gemeinderates die Gemeinschaftsschule Justinus-Kerner-Schule eingerichtet (Vorlage 068/16). Perspektivisch werden alle Räumlichkeiten am Berliner Platz für die neue Gemeinschaftsschule benötigt. Die dortigen Schulgebäude werden derzeit teilweise durch die Außenstelle der Grundschule Oststadtschule II genutzt (8 Klassen). Durch die Einrichtung einer neuen Grundschule im

Entwicklungsbereich Ost/Oßweil soll die Außenstelle der Grundschule Oststadtschule II aufgelöst und der Raumbedarf an der neuen Grundschule abgebildet werden. Daraus ergibt sich ein weiterer Raumbedarf für eine 2-zügige Grundschule.

- Infolge des allgemeinen Anstiegs der Schülerzahlen im gesamten Stadtgebiet muss auf Empfehlung von biregio zur Entlastung benachbarter Grundschulen der Raumbedarf von 2 Klassen (0,5-Züge) eingeplant werden.
- Des Weiteren müssen bei den Planungen einer neuen Grundschule Sonderbedarfe in Höhe von rund 2 Klassen (0,5 Züge) durch Vorbereitungsklassen (VKL) und Grundschulförderklassen (GFK) berücksichtigt werden.
- Die weitere Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ludwigsburg ab Ende des nächsten Jahrzehnts lässt sich nur schwer prognostizieren. Daher schlägt die Verwaltung auf Empfehlung von biregio vor, bereits bei den aktuellen Planungen zur neuen Grundschule eine mögliche spätere Erweiterung um 4 Klassen (1-zügige Erweiterungsoption) vorzusehen.

Fazit Raumbedarf:

Insgesamt ergibt sich damit der Raumbedarf für eine 4,5-zügige Grundschule mit entsprechenden Klassen-, Differenzierungs- und Ganztagsräumen sowie Mensa zzgl. 1-zügiger Erweiterungsoption.

Raumprogramm Schule:

Das Raumprogramm für die Schule (Anlage 1) wurde auf Grundlage des Modellraumprogrammes des Landes Baden-Württemberg für Grundschulen erstellt und umfasst folgende Räume (ohne Erweiterungsoption):

- 18 Klassenräume
- 2 Mehrzweckräume
- 4 Kursräume
- Lehr- und Lernmittelräume
- Schülerbücherei
- Materialräume (inkl. Brennraum)
- Lehrer- und Verwaltungsräume (inkl. Rektorat, Konrektorat und Sekretariat)
- Hausmeisterdienstraum
- Mensa und Ausgabeküche sowie die dazugehörigen Personal- und Infrastrukturräume
- 5 Betreuungsräume für den Ganztagsbetrieb sowie die dazugehörigen Personal- und Büroräume
- Büro Schulsozialarbeit
- Inklusionsräume (inkl. Zuschlag für größere Klassenzimmer, Therapie- und Rückzugsraum, Büro für Inklusionskräfte sowie Kleingruppenräume)

Mit diesem Raumprogramm für die neue Grundschule (Anlage 1) werden die Anforderungen einer 4,5-zügigen Grundschule mit Sonderbedarfen (VKL, GFK) erfüllt. Die Gestaltung der Unterrichts-, Betreuungsräume und Verwaltungsräume sind an die Anforderungen einer modernen Ganztagschule auszurichten.

Schulhof/Außenbereich:

Nach den Allgemeinen Schulbauempfehlungen des Landes müssen bei der neuen Grundschule zwischen ca. 1.500 m² und ca. 2.500 m² offene Pausenhoffläche ausgewiesen werden. Darin müssen rund 150 m² überdachte Pausenhoffläche enthalten sein.

Raumbedarf Sporthalle

Neue Grundschule und Sporthalle im Entwicklungsbereich Ost/Oßweil - Grundsatzbeschluss

Oststadt Sporthalle

Um den Bedarf an Hallenkapazitäten für den Schulsport der neuen Grundschulen, der Oststadtschule I, der Justinus-Kerner-Schule, der Oststadtschule II sowie der Sportvereine aus der Oststadt abdecken zu können, wird neben der neuen Grundschule eine Sporthalle realisiert. Den Planungen ist das vom Gemeinderat mit Vorlage 040/12 beschlossene Raumprogramm für die Oststadt Sporthalle zu Grunde zu legen (Anlage 2). Das beschlossene Raumprogramm wurde vom FB 55 nochmals überprüft und erfüllt weiterhin die Anforderungen aufgrund der neuen Situation.

Zu 2. Standort der Grundschule und der Oststadt Sporthalle

Standortstudie

Die Schulleitungen der Grundschulen im Osten und der Innenstadt haben sich für einen Neubau im Entwicklungsbereich Ost und Oßweil ausgesprochen. Darüber hinaus spricht für den Entwicklungsbereich die zentrale Lage in der Oststadt des prognostizierte Bevölkerungswachstum, die räumliche Nähe zu den bestehenden und künftigen Wohngebieten (kurze Schulwege), die Nähe zur Oststadtschule II, die gute verkehrliche Erschließung/Erreichbarkeit und vor allem die Verfügbarkeit von entsprechenden Schulsportmöglichkeiten (Oststadthalle). Zudem stellen die Entfernung der bestehenden Grundschulen und die räumliche Lage wichtige Kriterien bei der Bildung eines neuen Grundschulbezirks dar.

Im Zuge der Rahmenplanung zum Entwicklungsbereich wurde eine Standortstudie zur Grundschule und zur Oststadthalle durchgeführt (vgl. Anlage 5). Der Untersuchungsgegenstand beinhaltete neben der Unterbringung einer Grundschule mit 4,5 Zügen (perspektivisch 5,5), eine Prüfung der räumlichen Kombination mit der Oststadthalle. Es wurden verschiedene Standortoptionen im Entwicklungsbereich auf definierte Anforderungen aufgezeigt, auf ihre Vor- und Nachteile geprüft und eine Abwägung vollzogen. In einem nächsten Schritt wurden die vorgesehenen Nutzungen / Flächenbedarfe städtebaulich, freiräumlich und verkehrlich an dem präferierten Standort untersucht. Auf den Ergebnissen aufbauend wurde ein mögliches Baufeld definiert und in einem finalen Schritt werden Leitlinien für einen Realisierungswettbewerb beschrieben.

Fazit Standort

Außerhalb des Entwicklungsbereichs sind für den Einzugsbereich keine weiteren Erweiterungsmöglichkeiten an bestehenden Schulstandorten oder geeignete Flächenpotentiale für einen Grundschulneubau vorhanden.

Innerhalb des Entwicklungsbereichs sind unterschiedliche Standortoptionen denkbar und besitzen Vorteile in Bezug auf die Standortkriterien. Die untersuchten Standorte bieten fast alle eine räumliche Nähe zur geplanten Oststadthalle oder sogar die Möglichkeit zur synergetischen, räumlichen Kombination. Unter Abwägung der Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Standorte, insbesondere auch der kurzfristigen Flächenverfügbarkeit sowie der möglichen Potentiale / Synergieeffekte, ist das Rasenspielfeld der SpVgg 07 Ludwigsburg e.V. der am besten geeignete Standort.

Dies liegt u. a. an der zentralen Lage, der guten Erschließung / Erreichbarkeit, der geplanten Busanbindung, der Nähe zu geplanten Kitas, der attraktiven Lage zum Sport- und Landschaftspark und vor allem in der Möglichkeit begründet, die Grundschule mit Oststadthalle kombinieren zu können. Darüber hinaus kann eine abschirmende Bebauung Vorteile hinsichtlich des Lärmschutzes besitzen. Die Fläche des Rasenspielfeldes befindet sich im Eigentum der Stadt und wurde der SpVgg 07 Ludwigsburg zur Nutzung überlassen.

Des Weiteren ergeben sich durch die genannte Kombinationsfähigkeit des präferierten Standorts, weitere Vorteile hinsichtlich angedachter Nutzungen und der geplanten Entwicklung des Berliner Platzes. Aufgrund der geplanten Erweiterung des Freibereichs Stadionbad auf der Südseite, Umgestaltung des Berliner Platzes, des möglichen Standorts der Oststadthalle (Schotterfläche südlich der Eissporthalle) und der Oststadthalle selbst (baurechtlich notwendige Stellplätze) ergeben sich dadurch Stellplatzdefizite. Diese Defizite wurden in der bisherigen Rahmenplanung durch ein Parkhaus (nördlich des Stadionbades) kompensiert.

Mit der nun anstehenden Entscheidung zum Standort der Schule/Oststadthalle und der Durchführung eines Realisierungswettbewerbs, müssen im Rahmen des Wettbewerbs die notwendigen Stellplätze am präferierten Standort mit abgebildet werden.

Mit der Verlagerung der Oststadthalle und unter Berücksichtigung des parallel stattfindenden politischen Entscheidungsprozesses zur Bäderkonzeption ergeben sich auch für den Berliner Platz und seines Umfeldes neue Entwicklungsoptionen, insbesondere durch den Wegfall des kostenintensiven Parkhauses und der dauerhaften Nutzung der Schotterfläche südlich der Eissporthalle für Stellplätze. Dadurch kann alternativ im weiteren Bebauungsplanverfahren auf dem Standort des bisher geplanten Parkhauses auch eine Wohnbebauung geplant werden.

Der Fachbereich Sport und Gesundheit hat bzgl. des Rasenplatzes bereits verschiedene Gespräche mit der SpVgg 07 Ludwigsburg e.V. geführt und Szenarien erarbeitet, die den bisherigen Trainingsbetrieb des Vereins trotz Wegfalls des Rasenplatzes ermöglichen. Eine Aufwertung des Ludwig-Jahn-Stadion z.B. durch Flutlicht, ein Zusammenrücken der Nutzer im Stadion und die Nutzung des neuen Kunstrasenfeldes im südöstlichen Teil des Sportparks, ermöglicht es, die aktuellen Nutzungen des Rasenfeldes adäquat neu unterzubringen. Weitere vertiefende Gespräche mit 07 Ludwigsburg würden zeitnah nach den notwendigen Beschlüssen angegangen werden.

Zu 3. Art der Vergabe der Planungsleistungen

Bedingt durch die Größe der Baumaßnahme und der im Jahr 2013 angepassten HOAI ergeben sich Honorarsummen, die eine europaweite Vergabe der Planungsleistungen bedingen. Ab dem 01.01.2016 gilt für die Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen ein Schwellenwert von 209.000 EUR netto. Für die Vergabe von Planungsaufträgen ist ein Verhandlungsverfahren nach VgV durchzuführen.

Das Verhandlungsverfahren wird in der Regel im Nachgang an einen Realisierungswettbewerb mit den Preisträgern durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt die Durchführung eines nichtoffenen Wettbewerbs gemäß RPW mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren zur Auswahl von 10 Teilnehmern und mit 5 zusätzlichen namentlichen Einladungen folgender Planungsbüros vor:

- Amp Architekten, Ludwigsburg
- agn, Ludwigsburg GmbH, Ludwigsburg
- Broghammer Jana Wohlleber, Freie Architekten BDA, Zimmern ob Rottweil
- Klumpp + Klumpp Architekten BDA, Stuttgart
- wulf architekten gmbh, Stuttgart

Hierbei wurden Ludwigsburger und regionale Architekturbüros berücksichtigt, die sehr gute Referenzen im Bereich Schul- und Sportbauten vorweisen können und zusätzlich in der Lage sind, Projekte in dem Bearbeitungsumfang kapazitätsmäßig abzuwickeln.

Die Verhandlungsverfahren für weitere Fachingenieurleistungen, wie z.B. HLS-, ELT-Planung, Tragwerks- und Freiflächenplanung erfolgen parallel zum Planungswettbewerb.

Möglicher Zeitablauf:

- Beschluss des Raumprogramms für Grundschule und Sporthalle 10/2016
- Auslobung Realisierungswettbewerb 11/2016
- Abgabe der Wettbewerbsunterlagen 02/2017
- Ergebnis/Entscheidung 04/2017
- Auftragserteilung Planungsleistungen Architektur + Ingenieurleistungen bis 06/2017
- Planungsphase ca. 12 Monate bis Baubeginn
Mündlicher Bericht nach Vorplanung 10/2017
Entwurfs- und Baubeschluss 01/2018
- angestrebter Baubeginn 06/2018
- angestrebte Inbetriebnahme 09/2019

Finanzierung

Haushalt 2016:

Auf Grund der Kurzfristigkeit der umzusetzenden Maßnahme sind im Haushalt 2016 keine konkreten Mittel veranschlagt. Im Teilhaushalt Dezernat II, Fachbereich Bildung und Familie unter der Produktgruppe 7948 „Allgemeine Investitionen Teilhaushalt 48“ unter dem Investitionsauftrag A794801000 „Neubau Schulen, Kitas, Sportstätten“ sind jedoch für die Jahre 2016 bis 2019 insgesamt 12.775.000 € eingestellt (HH-Seite 180).

Bei weiterem Bedarf könnten jedoch auch aus dem Gesamtbudget, vor allem aus nicht oder verspätet abfließenden Projektmitteln auf Grund von verspätetem Baubeginn (August Lämmle Schule) im Jahre 2016 weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel müssten gegebenenfalls in den kommenden Jahren nachfinanziert werden.

Haushalt 2017 mit Finanzplan:

Gemäß Projektfahrplan können die geschätzten Gesamtprojektkosten nach abgeschlossener Vorplanung (Leistungsphase 2) zum Jahresende 2017 eventuell, im Zuge der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2018 ff. angemeldet werden.

Die für das Jahr 2017 notwendigen Mittel, die nicht konkretisiert werden können – Planungsaufträge, Gutachten u.ä. – werden aus dem laufenden investiven Gesamtbudget bestritten, die dann im Haushalt mit Finanzplan 2018 zum einen nachfinanziert und zum anderen konkret auf die folgenden Jahre verteilt beantragt werden.

Die Gliederung der Projektkosten für Bauausgaben, Freianlagen, Ausstattung/loses Mobiliar und pädagogisches Material sowie Sach- und Personalkosten und mögliche Zuschüsse werden dabei im Folgekostenblatt dargestellt.

Eine abschließende Entscheidung wird vom Gemeinderat nach Abschluss der Entwurfsplanung (LPH3) auf der Basis belastbarer Kostenberechnungen mit dem Entwurfs- und Baubeschluss (Projektbeschluss) getroffen.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts mit Finanzplan 2018. Das Raumprogramm für die Schule wurde bereits mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt, um die Förderfähigkeit herzustellen. Vorbehaltlich der Prüfung des Förderantrags durch die zuständigen Stellen können nach der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung grundsätzlich Fördermittel in Höhe von einem Drittel des zuschussfähigen Bauaufwandes für den Schulneubau generiert werden.

Stellungnahme Stadtverband für Sport Ludwigsburg e.V.

Zu dem Teils des Raumprogramms, der nicht den sportlichen Bereich betrifft, enthält sich der Stadtverband mangels Zuständigkeit einer Stellungnahme.

a.) Stellungnahme zum Raumprogramm/Teil Schulhof und Außenbereich

Zum Schulhof/Außenbereich darf der Stadtverband jedoch anmerken, dass sich hier eventuell auch eine unten bei der Standortdiskussion angesprochene Lösung zugunsten von Kooperationen Schule/Verein bzw. des sogenannten „informellen“ bzw. des vereinsgebundenen Sports ergeben könnte, soweit dies aus schulrechtlicher und haftungsrechtlicher Sicht möglich ist. So könnten die unten als Kompensation für 07 ins Feld geführten Maßnahmen (Kalthalle, Beach-Soccer-Feld oder Kleinspielfeld) auch so gebaut werden, dass sie aufgrund ihrer Lage sowohl von Seiten der Schule als auch von Seiten der Vereine bzw. des nicht vereinsgebundenen, also des sogenannten „informellen“, Sports genutzt werden könnten – zumindest außerhalb der Schulzeiten.

b.) Stellungnahme zum Raumprogramm/Teil Oststadt-Sporthalle

Im Vergleich zum Raumprogramm aus Vorlage 040/12 für die Oststadt-Sporthalle darf allerdings auf Wunsch der beteiligten Vereine und auf Beschluss des Vorstands des Stadtverbands vom 21. Juli 2016 hin, darum gebeten werden, dass die Halle so gebaut wird, dass es eine, wenn auch geringfügige, Möglichkeit gibt, dort das Zuschauen zu ermöglichen, also zum Beispiel durch eine ein- bis zweistufige Empore oder eine kleine Tribüne. Zudem sollte der Eingangsbereich so beschaffen sein, dass Kartenverkauf oder Bewirtung möglich sind. Diese beiden Punkte wären wichtig, damit in dieser Halle auch Ligabetrieb stattfinden kann, der eben gerade keine großen Hallen benötigt, sondern nur weniger Zuschauer anzieht, also für bis zu maximal 50 Personen.

c.) Stellungnahme zum Standort der Grundschule und der Oststadt-Sporthalle

Aus Sicht des Stadtverbands stellt der Entwicklungsbereich Ost/Oßweil ein städtebauliches Projekt größter Bedeutung dar, das vielfältige sportliche Angebote, Wohnen und dazu nötige Infrastruktur, Grünbereiche sowie gute (öffentliche) Verkehrsanbindung mit ausreichend Parkraum vereinen muss. Dem Sport kommt dabei eine ganz zentrale Rolle zu, ist doch der sogenannte „Sportpark Ost“ schon jetzt langjährige Heimat vieler bedeutender Ludwigsburger Sportvereine wie AKV, Dersimspor, Ditib, HCL, MTV, SCL und SpVgg. 07 Ludwigsburg. Hinzu kommen zukünftig voraussichtlich SpVgg. Schlößlesfeld und TKSZ sowie eventuell weitere Vereine.

Der Vorstand des Stadtverbands hat sich zu den Planungen intern und mit 07 beraten. Der Verlust eines Sportplatzes ist grundsätzlich nicht hinnehmbar. Erst recht nicht, wenn man am Rand des Sportparks einen neuen Platz baut, den man für zwingend erachtet, weil die anderen Plätze insbesondere für die sogenannten „Migrantenvereine“ nicht ausreichend Kapazitäten bereithalten. Die Vereine haben sehr viel Geld investiert in ihre Infrastruktur – gerade da die Lage um die Sportplätze sehr gut ist. Der Verlust eines Sportplatzes hätte insbesondere für die ambitionierte und langsam wieder aufstrebende SpVgg 07 Ludwigsburg einschneidende Auswirkungen. Das Unverständnis der Mitglieder, dass die eigentliche Heimstatt von 07 geopfert wird, einmal außen vor gelassen, ergeben sich in jedem Fall umfangreiche Auswirkungen auf den Sportbetrieb bei 07.

Auch der Vorstand der SpVgg 07 Ludwigsburg hat sich zu den Planungen der Stadt beraten. Insgesamt werden die Planungen sehr kritisch gesehen. Überwiegend steht der Vorstand dem Projekt ablehnend gegenüber. Insbesondere werden gravierende Auswirkungen auf den Sport- und Spielbetrieb befürchtet. Deshalb verlangt der Vorstand vor Erteilung einer Zustimmung zum Projekt die rechtsverbindliche Zusage der Stadt für konkrete, ausreichende und nicht durch andere Nutzungen (Leichtathletik, Sportabzeichen etc.) beeinträchtigte Nutzungszeiten, so dass 07 im Ergebnis keinesfalls weniger Trainingszeiten hat als bisher.

Um die Bedenken des Stadtverbands und der SpVgg 07 Ludwigsburg zu zerstreuen, bedarf es erheblicher Anstrengungen der Stadt Ludwigsburg, die wir an dieser Stelle mit vollem Nachdruck einfordern dürfen, falls sich der Gemeinderat für den Schulneubau am sogenannten „Fuchshof“ entscheidet:

- Das Stadion müsste umfassend modernisiert werden, u.a. müsste es mit einer zeitgemäßen Flutlichtanlage versehen werden. Der Rasen müsste erneuert und möglichst allwettertauglich gemacht werden; Stichwort: „Hybrid-Rasen“. Mit dieser immer mehr nachgefragten Technologie, die inzwischen bis in große Stadien wie der Allianz-Arena in

München genutzt wird, lässt sich eine höhere Belastbarkeit und längere Nutzbarkeit eines Platzes bei quasi ganzjähriger Nutzung erreichen. Auch im Winterhalbjahr sind nur bei extremem Frost und bei Frost-/Tauwechsel Einschränkungen nötig (Quellen: <https://allianz-arena.com>; www.hybridrasen.com)

- Ein solcher Hybridrasen müsste aber, um einen regelmäßigen Trainings- und Spielbetrieb ohne leistungsschwächende Umgewöhnung bei verschiedenen Belägen zu gewährleisten, zeitgleich oder zeitnah auch auf dem Kunstrasen am Vereinsgebäude von 07 verlegt werden. Dieser Rasenplatz ist absehbar sanierungsbedürftig. Insofern liegt es nahe, diese beiden Maßnahmen zu verbinden.
- Zudem müsste das Stadion in Sachen Attraktivität für die Zuschauer/Sponsoren/Förderer/Freundschaftsspiele mit hochklassigen Vereinen im Innen- und Außenbereich zeitgemäß umgestaltet werden
- Die Stadt und der Stadtverband müssten dafür sorgen, dass die bisher auf dem „Fuchshof“ ausgeübten Trainingseinheiten von 07 lückenlos im Stadion (abends, Aktive) und auf dem neuen Spielfeld für die sogenannten „Migrantenvereine“ (nachmittags, Jugend) ersetzt würden. Dies setzt voraus und in dieser Richtung laufen bereits Gespräche und Planungen durch Stadt und Stadtverband mit den Vereinen, dass die anderen Stadionnutzer/innen das Stadion zumindest temporär (vor allem abends), aber zum Schutz von 07 absolut verbindlich und langjährig freigeben, damit 07 das Stadion rechtsverbindlich und zumindest abends und an Spieltagen uneingeschränkt nutzen kann
- Zudem sollten entweder auf dem Schulgelände oder angrenzend an das Stadion (ursprünglicher Standort Oststadthalle) oder an anderer, von den Planern zugewiesener Stelle, infrastrukturelle Ergänzungen für den Fußballbetrieb zu Verfügung gestellt werden, die sowohl dem vereinsgebundenen als auch dem sogenannten „informellen“ Sport zugutekommen könnten; Stichworte: Kalthalle, Kleinspielfeld, Beach Soccer.

Wäre das Ergänzungsangebot der Stadt so umfassend wie oben beschrieben und würde damit der Sport in seiner Gänze nicht schlechter, sondern zumindest gleich dastehen wie bisher und würde 07 im Ergebnis keine Abstriche bei den Trainingszeiten machen müssen, so würde der Stadtverband ausnahmsweise von seiner grundsätzlichen Ablehnung des Standorts für den Schulneubau abweichen und einem Schulbau im Sinne des Gesamtprojekts zustimmen.

Zur Oststadt-Sporthalle kann der Stadtverband nur mit aller Deutlichkeit ausführen, dass diese seit vielen, vielen Jahren angedacht wird und deshalb keine Worte verloren werden sollen, sondern nur mit vollem Nachdruck festgestellt werden darf, dass diese für Schule und Vereine unverzichtbar ist. Der Standort der Oststadt-Sporthalle ist zwar bisher anders geplant gewesen, hiervon kann aber zugunsten des Lärmschutzes bzw. des Gesamtprojekts gerne abgewichen werden, solange die Parkraumsituation (HCL-Projekt, 07-Plätze, neue Oststadt-Sporthalle etc.) im Blick bleibt und durch angemessene Maßnahmen beherrscht wird. Insofern findet der Standort der Halle neben oder an der Schule die Zustimmung des Stadtverbands, wenn für den Standort insgesamt die oben gemachten Ausführungen beachtet werden.

Unterschriften

Daniel Wittmann

Gabriele Barnert

Anne Mayer-Dukart

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: noch nicht bekannt		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI; DII; DIII; FB 10; FB 14; FB 20; FB 23; FB 48; FB 55; FB 61; FB 65; FB 67; R 05



LUDWIGSBURG

NOTIZEN